

Regelung zur 1. Staatsprüfung im Fach Mathematik Grund- und Hauptschullehramt GHPO 2003

Schriftliche Prüfung

Schwerpunkt Grundschule

Thema I	Thema II	Thema III
Elementargeometrie	Zahlentheorie	Elementargeometrie
Zahlentheorie	Elementare Funktionen	Elementare Funktionen
„Ausgewählte Kapitel aus dem Mathematikunterricht der Primarstufe“		

Die beiden fachwissenschaftlichen Aufgaben zusammen und die fachdidaktische Aufgabe gehen jeweils zur Hälfte ein.

Schwerpunkt Hauptschule

Thema I	Thema II	Thema III
Elementargeometrie	Zahlentheorie	Elementargeometrie
Zahlentheorie	Elementare Funktionen	Elementare Funktionen
„Ausgewählte Kapitel aus dem Mathematikunterricht der Sekundarstufe I“		

Die beiden fachwissenschaftlichen Aufgaben zusammen und die fachdidaktische Aufgabe gehen jeweils zur Hälfte ein.

Mündliche Prüfung

Für die mündliche Staatsprüfung wählen Sie:

- ein fachwissenschaftliches Schwerpunktthema, über das Sie (falls Sie Hauptfach Mathematik studieren) nicht schriftlich geprüft wurden. Ein fachwissenschaftliches Thema ist bei Hauptfach Mathematik ein Veranstaltungstitel aus Modul 6 oder aus Modul 4c, bei Leitfach Mathematik ein Veranstaltungstitel aus Modul 4.
- ein fachdidaktisches Schwerpunktthema aus der folgenden Liste:
 - Didaktik der Arithmetik (GS) oder Didaktik der Algebra (HS)
 - Didaktik der Geometrie (GS)
 - Didaktik des Sachrechnens
 - Didaktik der Stochastik (HS)

Wenn Sie sich in einem hier nicht aufgeführten fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Schwerpunktthema mündlich prüfen lassen möchten, sprechen Sie dies bitte vor der Anmeldung mit dem jeweiligen Studienberater ab.

Im Leitfach Mathematik werden zudem gemäß der Prüfungsordnung die Grundlagen des Fächerverbands berücksichtigt.

Gemäß Prüfungsordnung sind auch die Diagnose und Förderung bei mathematischen Lehr- und Lernprozessen Gegenstand der mündlichen Prüfung. Beim Stufenschwerpunkt Grundschule sind im Hauptfach zudem Kenntnisse zu den Inhalten des Anfangsunterrichts nachzuweisen.

Die Schwerpunktthemen dürfen gemäß Prüfungsordnung höchstens die Hälfte der Prüfungszeit ausmachen. Den Prüfungsrahmen des allgemeinen Teils in der Fachwissenschaft und in der Fachdidaktik sprechen Sie mit Ihren Prüfern ab.

Für das Hauptfach Mathematik gilt: Es steht Ihnen offen, in der schriftlichen Prüfung auch das Thema mit derjenigen fachwissenschaftlichen Aufgabe zu bearbeiten, die Ihrem zuvor gewählten mündlichen Schwerpunktthema entspricht. Sie müssen dann anschließend einen Schwerpunktwechsel mit Ihren Prüfern der mündlichen Prüfung vereinbaren.

Allgemeine Hinweise

Beachten Sie, dass der Stufenschwerpunkt Grundschule die Klassenstufen 1-7, der Stufenschwerpunkt Hauptschule die Klassenstufen 3-10 umfasst.

Bitte beachten Sie zudem, dass die Veranstaltungen nicht jedes Semester angeboten werden.